

Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Antragsteller

Name (ggf. früherer Name und Geburtsname)				
Vorname(n)			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Bundesland	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			Bundesland	
Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefon-Nr.			Nummer des Luftfahrerscheines	
Personalausweis- oder Reisepass-Nr.	Wohnsitz(e) der letzten 10 Jahre Straße Wohnort		Bundesland	Wurde in den letzten fünf Jahren eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 29d Abs. 2 LuftVG bzw. § 7 (LuftSiG) Luftsicherheitsgesetz durchgeführt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Datum: Behörde:
Liegen Erkenntnisse i. S. d. § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, welche?				
Die u.a. Erklärung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung erkenne ich vollständig an (Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)				
Datum:		Unterschrift:		

Den Antrag bitte deutlich leserlich und vollständig ausfüllen

Erklärung des Antragstellers zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) unterzogen werde und dass zur Überprüfung der Zuverlässigkeit – und nur für diesen Zweck – die Luftsicherheitsbehörde

- die Identität des Antragstellers überprüfen und Anfragen an die Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholen,
- bei ausländischen Betroffenen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen kann, wenn die Auskünfte der o.g. Behörden begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen erkennen lassen.

Die Luftsicherheitsbehörde unterrichtet den Antragsteller und die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder über das Ergebnis der Überprüfung.

Ich verpflichte mich, an der Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken und versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und während der letzten 12 Monate noch keinen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung durch eine Luftsicherheitsbehörde gestellt habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie Angaben zum Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung in den Dateien der zuständigen Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.